



Förderrahmen im Programm Franco-German Fellowship Programme on Climate, Energy and Earth System Research

„Make Our Planet Great Again – German Research Initiative (MOPGA-GRI)” 2018-2022

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Make Our Planet Great Again – German Research Initiative (Franco-German Fellowship Programme)“.

Zielsetzung des Programms ist es, im Rahmen der Initiative „Make Our Planet Great Again“ die internationale Forschung zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015 durch die Förderung der Etablierung von Forschungsgruppen an deutschen Standorten zu unterstützen. In den Bereichen der Klima-, Energie- und Erdsystemforschung sollen sichtbare, innovative und anwendungsbezogene Erkenntnisse und Entwicklungen gefördert werden, die als Grundlagen für künftige politische Entscheidungen im Sinn des Klimaschutzes herangezogen werden können und dem bestehenden globalen Handlungsbedarf gerecht werden. Zur näheren Erläuterung der Zielsetzung wird auf die Ausschreibung des Programms verwiesen: Call for Applications „Franco-German Fellowship Programme on Climate, Energy and Earth System Research - Funding of research groups within the framework of the implementation of the Paris Climate Agreement (MOPGA-GRI)“, siehe Anlage 1.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die in der oben genannten Ausschreibung (Anlage 1) genannten Maßnahmen.

Finanzierungsart

Sofern es sich bei den Zuwendungsempfängern um staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen oder um Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (GWL) handelt, erfolgt die Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung.

Sofern es sich bei den Zuwendungsempfängern um außeruniversitäre Forschungseinrichtungen handelt (z.B. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft), erfolgt die Förderung als Anteilfinanzierung.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur unmittelbaren Projektdurchführung notwendig und angemessen sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel

Personalausgaben für eine einzurichtende Forschungsgruppe (inkl. Research Group Leader).

- Gruppenleiter: TV-L bis zur Entgeltgruppe 14 (bei Senior Researchers in begründeten Ausnahmefällen bis zur Entgeltgruppe 15),
- Personal der Forschungsgruppe: nach Maßgabe der an der Gastinstitution üblichen Vergütung gemäß TV-L bis zur Entgeltgruppe 13.

Sachmittel

Mobilität und Aufenthalt des Personals der Forschungsgruppe

(z.B. Durchführung von Vernetzungs- oder Forschungsaufenthalten mit unmittelbarem Bezug zum Forschungsthema)

Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt während des Projekts können in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend gemacht werden. Abweichend von den Regelungen des BRKG sind Flüge in der Business Class und Bahnfahrten 1. Klasse nicht zuwendungsfähig.

Hinweis:

- Vom DAAD organisierte Netzwerkveranstaltungen in Deutschland finanziert der DAAD.
- Die alternierend vom DAAD und dem französischen Partner „Centre national de la recherche scientifique“ (CNRS) einmal jährlich organisierten deutsch-französischen Konferenzen werden direkt durch den DAAD bzw. CNRS finanziert.

Sonstige Sachausgaben

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich alle Sachausgaben, die zur Durchführung des Projektes notwendig und angemessen sind. Darunter fallen z.B.

- Verbrauchsgüter
(*Nahrungsmittel, Strom, Bleistifte, Papier etc.*)
- Wirtschaftsgüter
(*Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore etc.*)
- Raummiete
(*Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.*)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(*Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.*)
- Externe Dienstleistungen
(*Unternehmen die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
- Sonstiges
(*Lehrmaterial etc.*)

Mobilitätspauschale

Für die An- und Abreise der Forschungsgruppenleiterin bzw. des Forschungsgruppenleiters nach Deutschland bei Beginn und Ende des Projekts kann gemäß beigefügter Tabelle eine „Mobilitätspauschale“ geltend gemacht werden (siehe Anlage 2).

Sofern in Abstimmung mit der deutschen Gastinstitution weitere Personen aus dem Ausland als Mitarbeiter der Forschungsgruppe in Deutschland tätig werden, kann diese Mobilitätspauschale für An- und Abreise bei Beginn und Ende des Projekts für diese Mitarbeiter der Forschungsgruppe ebenfalls beansprucht werden.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.05.2018 und endet spätestens am 31.12.2022. Innerhalb dieses Zeitrahmens ist die Dauer des Forschungsprojekts auf 4 Jahre angelegt.

Zuwendungshöhe	Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines Projektes dürfen einschließlich der zu erbringenden eigenen oder sonstigen Mittel einen Gesamtbetrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Junior Research Groups) bzw. 1,5 Mio. EUR (Senior Research Groups) nicht überschreiten.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p>Alle Antragsteller müssen über das DAAD-Portal einen Finanzierungsplan und eine Projektbeschreibung und eine Projektbeschreibung-Kurzversion einreichen.</p> <p>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (außer Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, GWL) müssen eine Kalkulation/Herleitung der Eigenmittel (siehe Anlage 3) einreichen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 15.02.2018.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl durch den DAAD</p> <p>Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, in Präsenz von Vertretern des BMBF, der Projektträger und des DAAD.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <p>Research Group Leader:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Akademische Exzellenz ○ Erfahrung in der Leitung von Forschungsvorhaben ○ Vernetzung in der internationalen Wissensgemeinschaft <p>Forschungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Innovativer Ansatz ○ Plausibilität der inhaltlichen Zielsetzung und Ressourcenplanung ○ Plausibilität der Zeitplanung ○ Plausibilität der Mittelkalkulation ○ Relevanz des Vorhabens im Sinn der Ausschreibung („Priority Areas“, siehe Anlage 1) ○ Öffentliche Sichtbarkeit des Vorhabens, Vernetzungspotenzial, Nachhaltigkeit ○ Einbringung der deutschen Gastinstitution.
Ansprechpartner	<p>Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Grundsatzfragen Projekte und Internationalisierung der deutschen Hochschulen – P 1 Kennedyallee 50 53175 Bonn</p> <p>Ansprechpartner: Dr. Alexander Kupfer E-Mail: Kupfer@daad.de Telefon: 0228 882 606</p>

**Anlagen zur
Ausschreibung / zum
Förderrahmen**

- *Anlage 1: Ausschreibung (Call for Applications)*
- *Anlage 2: Mobilitätspauschalen*
- *Anlage 3: Kalkulationshilfe zur Herleitung der Eigenmittel (für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)*